

Kempten, 03.10.2021

Stephan Thomae, MdB
Bezirksvorsitzender

FDP Schwaben
Dieselstr. 1
87437 Kempten

info@fdp-schwaben.de
www.fdp-schwaben.de

**Einladung zum ordentlichen Bezirksparteitag der FDP Schwaben
mit Neuwahlen des Bezirksvorstandes
am Samstag, den 16.10.2021, um 10:00 Uhr in Gundelfingen**

Liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde,

auf Beschluss des Bezirksvorstandes lade ich Sie hiermit gemäß § 23 der
Landessatzung sehr herzlich ein zum

**ordentlichen Bezirksparteitag der FDP Schwaben
mit Neuwahlen des Bezirksvorstandes
am Samstag, den 16.10.2021, um 10:00 Uhr
im Landgasthof Sonne, Hauptstraße 56 in 89423 Gundelfingen.**

Als

Tagesordnung

schlage ich Ihnen vor:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bezirksvorsitzenden
Feststellung der Tagesordnung
2. Totenehrung
3. Grußworte
4. Wahl eines Parteitagspräsidiums
5. Benennung einer Zählkommission
6. Bericht der Wahlprüfungskommission
7. Rechenschaftsbericht des Bezirksvorsitzenden
8. Rechenschaftsbericht des Bezirksschatzmeisters
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Aussprache zu den Rechenschaftsberichten
11. Entlastung des Bezirksvorstandes

12. Neuwahlen des Bezirksvorstandes

- a) Wahl der/des Bezirksvorsitzenden
- b) Beschluss über die Zahl der Stellvertreter/innen
- c) Wahl der Stellvertreter/innen
- d) Wahl der Schatzmeisterin/des Schatzmeisters
- e) Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers
- f) Beschluss über die Zahl der Beisitzer/innen
- g) Wahl der Beisitzer/innen
- h) Wahl von zwei Kassenprüfern und zwei Ersatzkassenprüfern
- i) Wahl des Schlichtungsobmannes und seines Stellvertreters
- j) Wahl der Wahlprüfungskommission

13. Antragsberatung

14. Verschiedenes

15. Schlusswort der/des neugewählten Bezirksvorsitzenden

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Punkte:

- a) Zusätzlich zu dem am Veranstaltungsort geltenden Hygienekonzept möchten wir Sie im Rahmen der geltenden Infektionsschutzbestimmungen auf die nachfolgenden Punkte hinweisen:
 - a. **In Bayern gelten die 3-G-Regeln:** Für die Teilnahme am Parteitag sind nur Personen mit gültigem Nachweis über Ihre vollständige Impfung oder Genesung oder einen negativen Test zugelassen (Antigentest max. 24 Stunden / PCR-Test max. 48 Stunden alt)
 - b. **Um frühzeitiges Erscheinen wird gebeten:** Um trotz Einlasskontrollen pünktlich mit dem Parteitag beginnen zu können, wird um Ihr frühzeitiges Erscheinen gebeten.
 - c. **Alltagsmasken:** Tragen Sie eine Alltagsmaske bzw. Mund-Nasen-Bedeckung dort, wo es vorgeschrieben ist. Am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden

- b) Der Bezirksparteitag ist eine partei-öffentliche Veranstaltung. Jedes Mitglied der FDP Schwaben ist eingeladen, daran teilzunehmen. **Gäste, die kein Delegiertenmandat ausüben, bitten wir zur besseren Planung um Voranmeldung an geschaeftsstelle@fdp-schwaben.de.**
- c) Sollten Sie an der Ausübung Ihres Delegiertenrechtes verhindert sein, bitten wir Sie um schriftliche Übertragung Ihres Stimmrechtes auf einen anderen Delegierten/eine andere Delegierte oder einen Ersatzdelegierten/eine Ersatzdelegierte Ihres Kreisverbandes. Diese Stimmübertragung soll der/die von Ihnen benannte Delegierte als Nachweis zum Parteitag mitbringen. Ein Delegierter/eine Delegierte kann maximal zwei Stimmrechte ausüben. Ein Formular für eine Stimmübertragung liegt bei. Bitte übergeben Sie bei einer Stimmübertragung auch die Ihnen übersandten Unterlagen (Einladung, Anträge etc.) an die von Ihnen beauftragte Person. Wer die weiteren Delegierten oder die Ersatzdelegierten Ihres Kreisverbandes sind, denen Sie Ihr Stimmrecht übertragen können, erfahren Sie ggf. von Ihrem Kreisvorsitzenden oder vom Bezirksvorsitzenden.
- d) Der Delegiertenausweis (Stimmblock) wird im Tagungslokal einzeln nur an die Empfangsberechtigten persönlich gegen Unterschriftsleistung ausgegeben.
- e) Stimmberechtigt sind nach § 34 der Landessatzung
- die gewählten Delegierten der Kreisverbände zum Bezirksparteitag
 - die Mitglieder des geschäftsführenden Bezirksvorstandes, soweit sie nicht ohnehin schon Delegierte ihres Kreisverbandes sind.
- f) Die errechneten Delegiertenzahlen gelten jeweils vom 01.05. des Folgejahres an für ein Jahr (§ 4c der Wahl- und Antragsordnung). Verändert sich während der Amtsperiode der gewählten Delegierten eines Kreisverbandes die insgesamt zustehende Mandatszahl, so rücken bei einer Erhöhung die Ersatzdelegierten in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmenzahl als ordentliche Delegierte nach. Bei einer Verminderung der Mandatszahl verlieren die Delegierten mit den

niedrigsten Stimmenzahlen ihr Mandat und rücken in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl an die Spitze der Liste der Ersatzdelegierten.

Es würde mich sehr freuen, Sie in großer Zahl zu unserem Parteitag begrüßen zu dürfen. Ich wünsche Ihnen allen eine recht gute Anreise.

Mit freundlichen Grüßen

FDP Bezirksverband Schwaben



Stephan Thomae, MdB
Bezirksvorsitzender

§ 11 (Wahl- und Antragsordnung FDP Bayern)

Aufstellung der Kandidaten zu öffentlichen Wahlen

(1) Für die Aufstellung von Kandidaten zu öffentlichen Wahlen (insbesondere Bundestags-, Landtags- und Bezirkstagswahl, Oberbürgermeister-, Landrats- und Bürgermeisterwahl, Kreistags-, Stadtrats- und Gemeinderatswahl) gelten die Vorschriften der einschlägigen Wahlgesetze und Wahlordnungen sowie ergänzend die Bestimmungen der Satzung und der Wahl- und Antragsordnung über Vorstandswahlen.

§ 4 (Wahl- und Antragsordnung FDP Bayern):

Stimmberechtigung der Delegierten

(1) Kann ein Delegierter sein Stimmrecht bei einem Parteitag nicht ausüben, so steht ihm das Recht zu, seine Stimme durch schriftliche Ermächtigung auf einen der gewählten Delegierten oder Ersatzdelegierten seines Kreisverbandes zu übertragen. Diese Ermächtigung ist der Wahlprüfungskommission als Legitimation zu übergeben. Macht der Delegierte von diesem Recht keinen Gebrauch, so tritt an seine Stelle ein Ersatzdelegierter seines Kreisverbandes in der Reihenfolge der erreichten Stimmen. Sind Ersatzdelegierte nicht vorhanden, tritt an die Stelle des verhinderten Delegierten der Delegierte mit der höchsten Stimmenzahl, der dann zwei Stimmen vertritt. Der verhinderte Delegierte hat die Pflicht, seinen Kreisvorstand rechtzeitig von seiner Verhinderung in Kenntnis zu setzen und ihm zugleich mitzuteilen, ob und gegebenenfalls zu wessen Gunsten er von seinem Recht der Stimmübertragung Gebrauch machen wird.